



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 29.06.2020

GEMEINDEINFORMATION 9 / 2020

Ergebnis der Gemeinderatswahl 2020

Wahlberechtigte:	2.383 Personen
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	1.314 Stimmen
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen:	20 Stimmen
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen:	1.294 Stimmen
Wahlbeteiligung:	55,14%

Der Wahlsprengel 4 – Lebenswelt weist mit einer Wahlbeteiligung von 17,97% die geringste Wahlbeteiligung aus. Die Wahlbeteiligung der drei anderen Wahlsprengel (Hönigtal, Kainbach und Schaftal) lag

bei 65,31%. Die Gesamtwahlbeteiligung ist im Vergleich zur letzten Gemeinderatswahl 2015 (Gesamt: 62,53%, Wahlsprengel 1-3: 74,86%) um mehr als 7% zurück gegangen.

Parteibezeichnung (in Klammer: Veränderung zur Gemeinderatswahl 2015)	Erhaltene Stimmen absolut	erhaltene Stimmen in Prozent	Mandate im Gemeinderat 2020-2025
ÖVP: Bürgermeister Ing. Matthias Hitl – Volkspartei Kainbach bei Graz	727 (-34)	56,18% (+3,52%)	10 (+1)
GRÜNE: Die Grünen Kainbach bei Graz	191 (+43)	14,76% (+4,52%)	2 (+1)
SPÖ: Sozialdemokratische Partei Österreichs Team Kainbach	184 (-45)	14,22% (-1,63%)	2 (+0)
FPÖ: Freiheitliche Partei Österreichs	73 (-104)	5,64% (-6,61%)	1 (-1)
UBK: Unabhängige Bürgerliste Kainbach bei Graz	61 (-69)	4,71% (-4,28%)	0 (-1)
NEOS: NEOS-Das Neue Österreich	58 (+58)	4,48% (+4,48)	0 (+0)

Die Mandate werden mittels D'Hondtschen Verfahren ermittelt. Die Wahlzahl (Anzahl der Stimmen um ein Mandat im Gemeinderat zu erlangen) lag bei dieser Wahl bei 72,70 Stimmen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bürgermeister*in, Vizebürgermeister*in, Gemeindegassier*in) werden im Zu-

ge der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates gewählt, wobei die Aufteilung der Mitglieder auch nach dem D'Hondtschen Verfahren ermittelt wird. Durch diese Ermittlung stehen der ÖVP nach dieser Wahl alle drei Vorstandssitze zu. (Wahlzahl für den Vorstand = 242,33 Stimmen)

Mandatsermittlung – Gemeinderat

D'Hondtsches Wahlverfahren	Parteien:	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	NEOS	UBK
Mandate:	15	10	2	1	2	0	0
Stimmen - Eingabezeile		727	184	73	191	58	61
LOS-Entscheidung*	2	363,500	92,000	36,500	95,500	30,500	30,500
	3	242,333	61,333	24,333	63,667	20,333	20,333
0 nein	4	181,750	46,000	18,250	47,750	15,250	15,250
Wahlzahl	5	145,400	36,800	14,600	38,200	12,200	12,200
	72,700	6	121,167	30,667	12,167	31,833	10,167
	7	103,857	26,286	10,429	27,286	8,714	8,714
	8	90,875	23,000	9,125	23,875	7,625	7,625
	9	80,778	20,444	8,111	21,222	6,778	6,778
	10	72,700	18,400	7,300	19,100	6,100	6,100
	11	66,091	16,727	6,636	17,364	5,545	5,545
	12	60,583	15,333	6,083	15,917	5,083	5,083
	13	55,923	14,154	5,615	14,692	4,692	4,692
	14	51,929	13,143	5,214	13,643	4,357	4,357
	15	48,467	12,267	4,867	12,733	4,067	4,067

Mandatsermittlung - Vorstand

D'Hondtsches Wahlverfahren	Parteien:	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	NEOS	UBK
Mandate:	3	3	0	0	0	0	0
Stimmen - Eingabezeile		727	184	73	191	58	61
LOS-Entscheidung*	2	363,500	92,000	36,500	95,500	30,500	30,500
	3	242,333	61,333	24,333	63,667	20,333	20,333
0 nein	4	181,750	46,000	18,250	47,750	15,250	15,250
Wahlzahl	5	145,400	36,800	14,600	38,200	12,200	12,200
	242,333	6	121,167	30,667	12,167	31,833	10,167

Statistik Winterdienst 2019 / 2020

	Streusalz	Streusplitt
2019/2020:	27,76 t	18,47 t
2018/2019:	42,52 t	72,52 t
2017/2018:	101,62 t	128,48 t
2016/2017:	52,70 t	106,02 t
2015/2016:	50,92 t	35,82 t
2012/2013:	123,66 t	185,02 t
2005/2006:	20,58 t	736,14 t
Durchschnitt seit Aufzeichnungsbeginn Winter 2003/2004:	56,07 t	235,38 t

Im vergangenen Winter war in der Zeit von 02.12.2019 bis 01.03.2020 sowie am 26.03.2020 täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Insgesamt waren die Räum- bzw. Streufahrzeuge im zuvor beschriebenen Zeitraum

an 14 Tagen, größtenteils zur Eisbekämpfung im Einsatz. Die Gesamtkosten des diesjährigen Winterdienstes betragen etwas mehr als € 30.000,- und liegen damit unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Zu- und Umbau Gemeindezentrum / Aktuelles von der Baustelle

Seit dem Baustart am 20. April wurden bereits viele Arbeiten erledigt. So wurden unter anderem im Heimatsaal die Trennwände für die Nutzung als provisorischer Kindergarten errichtet. Auch im Bereich Florianisaal wurde die Stiege bereits abgebrochen und mit den Arbeiten für die Erweiterungen im „Verbindungsbau“ zum Heimatsaal begonnen. Die größten Änderungen sind im Kernbereich der Feuerwehr geschehen. Nachdem die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr in vielen Stunden die Bereiche Umkleide, Kantine, Büro und Kommando ausgeräumt und in ein Provisorium umgebaut haben, wurden

auch noch Wände und Decken in diesen Bereichen als Eigenleistung der Feuerwehr abgebrochen. Ein herzliches Dankeschön für diese Arbeiten.

In den kommenden Wochen sollen nun die Arbeiten im Bereich Florianisaal und Heimatsaal abgeschlossen werden, um den Kindergarten in diesen Bereichen vorübergehend unterzubringen. Mit August 2020 wird dann das Gemeindeamt in ein Containerdorf neben dem Nahwärmewerk ziehen. Anschließend wird der Abbruch des Objektes Hönigtaler Straße 2 mit anschließendem Neubau durchgeführt.



Aktuelle Ansicht West Gemeindezentrum



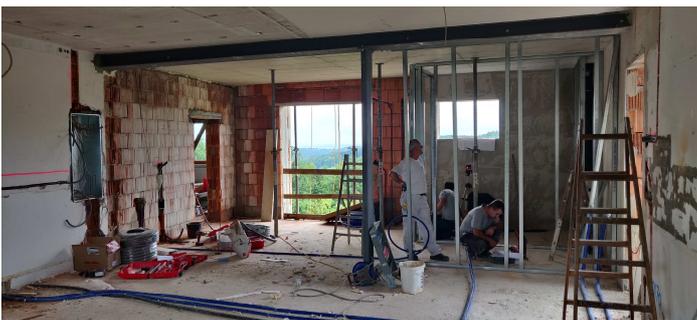
Umbauarbeiten-Florianisaal



Umbau und Erweiterung im Eingangsbereich Feuerwehr



Neue Technikzentrale



Erweiterung Verbindungstrakt Heimatsaal-Florianisaal



Provisorische Umkleide FF in der Fahrzeughalle

Kostenloses Ernährungsberatungsprogramm

Der Gesundheitsfonds Steiermark ist eine offizielle Einrichtung und finanziert in der Steiermark ein kostenfreies Ernährungsberatungsprogramm. Das Angebot ist besonders geeignet für übergewichtige Personen und Personen ab 60 Jahren.

Was beinhaltet das Programm?

- Sie erhalten geprüfte und sichere Ernährungsinformationen von Diätologinnen welche individuell auf Ihre Problemstellung abgestimmt sind.

- Sie werden auf dem Weg zu Ihrem persönlichen Ernährungsziel begleitet und Ihr persönliches Ernährungsverhalten wird mit Ihnen besprochen.
- Sie erhalten gesunde und einfache Rezepte.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, so steht Ihnen Frau Brigitte Schinnerl unter 0699/ 109 99 444 als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

E-Mail: brigitte.schinnerl@isl.at

Homepage: <http://www.gemeinsam-geniessen.at/>

KEM „Energie Erlebnisregion Hügelland“ – Was gibt es Neues?

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Im Dezember des letzten Jahres berichtete ich von der erfolgreichen Weiterführung der Aktivitäten in der Klima- und Energie-Modellregion, kurz **KEM** genannt. Insgesamt wurden für die Weiterführungsphase (3 Jahre) 14 Maßnahmen eingereicht und vom Klimafond genehmigt. Die Themen der 14 Maßnahmen sind auf der Homepage www.energie-erlebnisregion-huegelland.at (MASSNAHMEN) abgebildet.

Besonders hervorheben möchte ich die Maßnahme 7: **Umsetzung, Etablierung und Wartung einer regionalen Internet- Lebensmittel- und Energieprodukte Plattform unter anderem zur Stärkung regionaler Eigenversorgung.**

Neue Ökoförderungen – Land Steiermark

Mit **1. Juni 2020** traten nun die neuen Ökoförderrichtlinien des Landes Steiermark für Biomasse-, Solarthermieanlagen sowie Wärmepumpen in Kraft. Das Land Steiermark hat für diese Förderaktion € 4 Mio. zur Verfügung gestellt. Diese Förderaktion läuft bis zum 31.12.2020 bzw. solange Budgetmittel verfügbar sind. Die Förderung ist mit max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten (inkl. USt.) begrenzt, bei möglichem Vorsteuerabzug ohne USt. Lieferungen und Leistungen für neue Förderanträge können ab

Es besteht für Unternehmen, Selbstvermarkter*innen und Landwirt*innen die Möglichkeit, sich mit ihren regionalen Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen kostenlos bis Ende 2020 zu registrieren. Auch die Nutzung der Plattform ist kostenlos. 28 Unternehmen bieten ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Plattform bereits an. Machen Sie mit! – Der Folder kann unter www.energie-erlebnisregion-huegelland.at heruntergeladen oder unter office@erom.at angefordert werden. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt bitte entweder bei der Gemeinde abgeben oder an huegelland.kanns@erom.at senden.

1.3.2020 berücksichtigt werden – sofern sie den neuen Richtlinien des Landes Steiermark entsprechen.

Nachdem nur begrenzte Budgetmittel zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, rasch diesbezügliche Registrierungen vorzunehmen.

Förderungsfähig ist der Tausch von bestehenden Heizungsanlagen, wenn fossile Brennstoffe wie Kohle, Koks, Heizöl, Erd- oder Flüssiggas sowie Stromheizungen ersetzt werden. Neubauten können nicht mehr gefördert werden (Ausnahme: Solarthermische Anlagen).

1. Biomasseheizungen:

Vollautomatische Biomassefeuerungen wie Pellets- oder Hackgutanlagen werden mit **€ 3.600,-** gefördert.

Zuschlag für Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher) **€ 100,-**.

Scheitholzgebläse- und Kombikessel werden mit **€ 1.200,-** gefördert.

Zuschlag für Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher) **€ 100,-**.

Zuschlag für vollautomatischen Betrieb **€ 100,-** (Detailinfo siehe Richtlinien)

Zuschlag für Lagerbevorratung, die ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erfordert **€ 100,-**.

Technische Anforderungen bzw. erforderliche Unterlagen

- Es müssen die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie UZ37 eingehalten werden.
- Es ist das Beratungsprotokoll einer sogenannten „Energiesparberatung“ des Landes Steiermark (**vor Errichtung der Anlage** durchzuführen) oder alternativ ein Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) beizubringen.
- Anlässlich der Erstinbetriebnahme sind gemäß § 32 Stmk. Feuerungsanlagengesetz 2016 von der prüfberechtigten Person (zB. Rauchfangkehrer oder Heizungsinstallateur) die Daten des Prüfprotokolls der Landesregierung zur Verarbeitung in einer zentralen Datenbank zu übermitteln. Die dabei automatisch erstellte Anlagennummer ist dem Förderantrag beizulegen.

2. Solarthermieanlagen:

Förderungsfähig sind Investitionen in neue solarthermische Anlagen sowie in neue wasserbasierende Hybridanlagen. Solarthermieanlagen sind bei Bestandsgebäuden und im Neubau förderfähig. Die installierte Bruttokollektorfläche muss mindestens 4 m² betragen bzw. ist der Bruttoflächennachweis mittels Kollektorprüfbericht beizulegen.

Förderungshöhen wie bisher:

Bis 10 m² Kollektorfläche **€ 150,-/m²**

Für jeden weiteren m² Kollektorfläche **€ 100,-/m²**

Zuschlag für Hybridkollektoren **€ 50,-/m²**

Förderobergrenzen:

- Ein- und Zweifamilienwohnhaus **max. € 2.000,-**
- Ab drei Wohneinheiten **€ 1.800,-**, sowie plus **€ 300,-** pro weitere Wohneinheit
- Sondernutzung, unternehmerische Nutzung: **€ 5.000,-**

3. Wärmepumpen:

Wärmepumpenanlagen (Grundwasser- und Erdwärmepumpen) werden mit € 2.800,- gefördert. **Luftwärmepumpen sind nicht mehr förderbar.** Für Wärmepumpenanlagen sind keine weiteren Zuschläge möglich. Es ist das Beratungsprotokoll einer sogenannten „Energiesparberatung“ des Landes Steiermark (**vor Errichtung der Anlage durchzuführen**) oder alternativ ein Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) beizubringen.

Technische Vorgaben für Wärmepumpen:

- Die Wärmepumpe muss den EHPA-Gütesiegelkriterien entsprechen.
- Die **Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems darf höchstens 40° C betragen** – schriftliche Bestätigung durch den befugten Installateurbetrieb

4. Für Heizungssysteme sind ab jetzt neu beizubringen

- Rechtskräftiger Baubescheid (in Kopie) bei Feuerungsanlagen über 8 kW bzw. Dokumentation der Meldung gemäß Steiermärkischem Baugesetz bei Feuerungsanlagen bis 8 kW Nennleistung.
- Es empfiehlt sich, die geplante Heizungsanlage rasch bei der jeweiligen Gemeinde einzureichen!

5. Tausch alter Holzheizungen- nur mehr Bundesförderung:

Land Steiermark: Der Tausch von alten Holzheizungsanlagen auf neue moderne Holzheizungssysteme ist im Rahmen der Ökoförderungen des Landes Steiermark nicht mehr förderbar sondern nur noch im Rahmen der „Kleinen Sanierung“ oder der „Umfassend energetischen Sanierung“ in der steirischen Wohnbauförderung in Form einer sehr guten Darlehensförderung. „Kleine Sanierung“: www.wohnbau.steiermark.at

Bund: Förderhöhen betragen wie im Vorjahr € 800,- für Pellets- oder Hackgutanlage, welche alte Holzheizung mit Baujahr vor 2006 ersetzt sowie € 500,- für einen Pelletskaminofen. <https://www.meinefoerderung.at/webprivate/hh/>

Auszug von Förderungen des Klima- und Energiefonds:

„RAUS AUS ÖL“ UND SANIERUNGSOFFENSIVE 2020:

Die im Vorjahr stark nachgefragte Förderungsaktion „Raus aus Öl“ wird auch 2020 fortgesetzt und im Rahmen der bundesweiten **Sanierungsoffensive** neu aufgelegt. Leistungen, die ab dem 1.1.2020 erbracht wurden, können zur Förderung eingereicht werden.

Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine **hocheffiziente** Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärme-

pumpe gefördert. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig. Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten und liegen bei 30% der Investitionssumme, jedoch bei max. € 5.000,-. Beachten Sie dazu auch das Dokument „Förderungsfähige Kosten“ auf www.raus-aus-öl.at Maßnahmen, für die keine Montage-rechnungen von Professionisten vorgelegt werden, können nicht gefördert werden. Die Förderung des Bundes, des Landes und der **Gemeinde** sind kumulierbar und betragen je nach Projekt über € 10.000,-

Förderung von **Photovoltaikanlagen in der Land- und Forstwirtschaft** in der Größe von 5 kW bis 50 kW sowie Stromspeicheranlagen bis zu 3 kWh/kW (bezogen auf die Leistung der Photovoltaikanlage). Förderanträge können je nach Verfügbarkeit des Förderbudgets bis 20.11.2020 gestellt werden. Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen größer 5 kW_p bis inklusive der Fördergrenze von 50 kW_p sowie neu installierte Stromspeicher bis zu einer Fördergrenze 3 kWh/kW (bezogen auf die Leistung der Photovoltaikanlage).

Damit ein für ALLE Gemeindebürger*innen möglichst großer Mehrwert entstehen kann, sind wir immer auf der Suche nach guten Ideen und Vorschlägen sowie aktiver Mitarbeit: Bitte melden, herzlich willkommen im Team!

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter **0664-40 525 40** oder per Mail erwin.stubenschrott@outlook.com

Mit lieben Grüßen

Erwin Stubenschrott (KEM- Manager)



Erwin Stubenschrott
KEM-Manager



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Klima- und Energiemodellregion
ENERGIE-ERLEBNISREGION
HÜGELJAND

Sommerbetreuung für Kinder und Jugendliche 2020

In diesem Sommer wird unser Gemeindekindergarten erstmals an sechs der neun Sommerferienwochen (Woche 1-5 sowie 8) geöffnet sein. In der Volksschule Hönigstal ergab die Bedarfserhebung überraschenderweise keinen zusätzlichen Bedarf in den Ferienwochen 5-8. Somit wird es nur in den ersten vier Wochen ein Betreuungsangebot geben. Zur Kinderbetreuung in den Gemeindeeinrichtungen sei erwähnt, dass zu den abgerechneten Betreuungskosten (Elternbeiträge) die Gemeinde in der Regel zumindest nochmals denselben Betrag zuzahlt, um eine Kostendeckung zu erwirken.

Das Team Xund ins Leben plant für den Zeitraum 10.08.2020 bis 14.08.2020 wieder ein Sommerferiencamp in Eggersdorf bei Graz durchzuführen. Nähere Informationen und auch die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: <https://www.xundinsleben.at>.



Der „beste Breitensport Fußballverein 2018“, die Union JSV Ries-Kainbach, bietet in Kooperation mit dem USV Kainbach-Hönigstal heuer eine erweiterte sportliche Ferienbetreuung an.

Angeboten werden Fußballtrainingseinheiten in homogenen und altersgerechten Kleingruppen am Sportplatzgelände unter der Leitung von ÖFB Jugendlizenztrainer und Campleiter Jürgen Mayrhofer. Ein spannendes Bewegungsprogramm, ganz auf die Bedürfnisse der Kleingruppen angepasst, erwartet die jungen Teilnehmer*Innen. Auf Wunsch können auch weitere Sportarten absolviert werden. **NEU 2020: Zwei polysportive Ferienwochen als Zusatzangebot!** Das Camp ist zudem ganzheitlich ausgerichtet: So werden neben der Freude am Sport und der Förderung der Kreativität, auch Werte wie Fairness, Teamgeist und Respekt vermittelt, sowie persönlichkeitsstärkende Impulse angeboten. Im Preis inkludiert sind die Betreuung von 07.00 -17.00 Uhr (gerne auch länger, Bekanntgabe bei der Anmeldung), ein gesundes Mittagessen, Getränke sowie eine Obstjause.

Ferienwoche	Camp	Schwerpunkt
1. FeWo 13.07. - 17.07.	Fußball-Ferien-Camp	Fußballspezifische Übungen
2. FeWo 20.07. - 24.07.	Polysportives Sommercamp	Sommer-Sonne-Ferierspaß
3. FeWo 27.07. - 31.07.	Fußball-Ferien-Camp	Fußballspezifische Übungen
4. FeWo 03.08. - 07.08.	Polysportives Sommercamp	Sommer-Sonne-Ferierspaß
5. FeWo 10.08. - 14.08.	Fußball-Ferien-Camp	Fußballspezifische Übungen
7. FeWo 24.08. - 28.08.	Fußball-Ferien-Camp	Fußballspezifische Übungen

<<< AVISO: 4-Tages-Camp in den Herbstferien mit Fußball-Schwerpunkt >>>

Sie bieten Ferienbetreuung an?

Wir suchen Ferienbetreuungsangebote für (alle) Schulferien: Von Mehrtages-Camps, Halbtages- oder Tagesbetreuungen bis hin zu themenbezogenen Workshops u.v.m.

Kontaktieren Sie die **Kinderdrehscheibe** und lassen Sie Ihr Angebot **kostenlos eintragen**: M: 0676 8708 33065 oder E: pia.derler@stmk.volkshilfe.at

Sie suchen eine Ferienbetreuung?

Dann sind Sie bei uns richtig. Wir sammeln auf unserer Plattform für Sie **Ferienbetreuungsangebote in der Steiermark**.

Ferienbetreuung online finden bzw. kostenlos eintragen

Mit finanzieller Unterstützung des



Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend

www.plattformferienbetreuung.at

Sperrmüllanlieferung – Tägliche Anlieferung weiter möglich!

Die seit 20. April angebotene Möglichkeit zur täglichen Anlieferung von Sperrmüll und Problemstoffen in unser Altstoffsammelzentrum wurde von unseren Gemeindebürger*innen sehr positiv angenommen.

Da trotz Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen auch weiterhin die Prämisse „Abstand halten“ gilt, wird die Möglichkeit zur täglichen Anlieferung nach telefonischer Terminvereinbarung auch für die Monate Juli und August 2020 ermöglicht.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) erfolgt.

Die Termine für die Vormittagsanlieferung (täglich ab 07:30 Uhr) werden der Reihenfolge nach vergeben. Anlieferungen am Nachmittag sind zurzeit weiterhin nicht vorgesehen. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein dürfen.

Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der Fahrzeuge und Entsorgung in den entsprechenden Behältern **NICHT** mithelfen dürfen (COVID-19 Maßnahmen). Sollte die Anlieferung für Sie nicht möglich sein, so bieten wir auch weiterhin die Sperrmüllabholung an. Diese kostet € 33,-- und kann ebenfalls im Gemeindeamt telefonisch „bestellt“ werden.

Die ASZ-Öffnung am 10.07.2020 und am 14.08.2020 (jeweils 13-18 Uhr) entfallen auf Grund der täglichen Anlieferungsmöglichkeit.

Abschließend ersuchen wir weiterhin **Restmüllanlieferungen jeglicher Art** (somit Abfall, welcher auch über die Restmülltonne entsorgt werden kann, wie z.B. kaputte Schuhe, Altkleider, welche nicht im Carla-Shop oder über die Altkleidersammlung abgegeben werden können) **zu unterlassen**. Sollten Sie eine größere Restmülltonne benötigen, können Sie diese im Gemeindeamt mittels Formulars (<https://www.kainbach.gv.at/abfall-müll>) bestellen.

Weiters bitten wir um Verständnis, dass die Anlieferung von Bauschutt pro Sammeltag und Objekt mit 0,25m³ beschränkt ist.

Abfallstatistik 2019

Die Abfallmengen des Jahres 2019 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und

entsorgt: (Mengenangaben ohne Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2019	2018	2017
Gesamtmassen	798,27 t	820,60 t	748,69 t
Restmüll und Sperrmüll	270,75 t	278,98 t	251,28 t
Altpapier & Karton	180,84 t	182,03 t	162,68 t
Weißglas, Buntglas und Flachglas	71,52 t	68,75 t	88,06 t
Biomüll	54,37 t	52,70 t	45,77 t
Kunststoffverpackungen (Gelber Sack)	47,11 t	56,69 t	51,28 t
Bauschutt, Asbest, Heraklit	47,01 t	51,05 t	35,48 t
Altholz	40,73 t	47,59 t	43,23 t
Altmetall – KFZ	23,66 t	22,58 t	25,20 t
Metallverpackungen (Dosen)	11,81 t	11,76 t	9,88 t
Altkleider und Schuhe	8,83 t	9,11 t	8,39 t
Problemstoffe	8,10 t	4,51 t	5,40 t
Elektroschrott	6,45 t	9,73 t	4,10 t
E-Großgeräte	3,57 t	3,35 t	3,66 t
Kühlgeräte	1,81 t	3,92 t	2,23 t
Bildschirmgeräte	1,13 t	3,05 t	1,95 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehretzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt auf Grund der Absage 2020 Anfang September 2021) sind in dieser Aufstellung gewichtsmäßig inkludiert. Die Kosten werden jedoch nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen sondern über das Gemeindebudget der Feuerwehr finanziert.

Die Gesamtausgaben des Vorjahres lagen mit € 219.866,72 um € 21.957,63 höher als die Einnahmen, welche € 197.909,09 betragen. Der Abgang, welcher höher als die gebildeten Rücklagen der letzten Jahre ausfiel, lässt sich mit geringeren Einnahmen durch niedrigere Kostenersätze für Alteisen sowie geringere Rückvergütungen beim Altpapier, aber auch der erhöhten Abfallwirtschaftsverbandsumlage begründen.

Willkommen im Gemeindeaußendienst – Mark Ilzer-Wachmann

Nach dem Ausscheiden von Philipp Gutmann wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 12.11.2019 das weitere Vorgehen im Gemeindeaußendienst besprochen. Durch die ständig steigenden Aufgaben im Gemeindeaußen-dienst (Betreuung und Instandhaltung des Gemeindegutes) wurde fixiert, dass neben der Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens mit Herr Martin Gölles, welcher seit 01.02.2020 für die Gemeinde im Außen-dienst tätig ist, eine weitere Stelle im Gemeindeaußendienst ausgeschrie-ben wird. Diese Ausschreibung der Stelle erfolgte in den Gemeindefor-mationen 5 und 6/2020 sowie über das AMS.

In der Gemeinderatssitzung am 05.05.2020 wurde der einstimmige Be-schluss gefasst, Herrn Mark Ilzer-Wachmann, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Herr Mark Ilzer-Wachmann hat am 1. Juni seinen Dienst in der Gemeinde angetreten.

Wir wünschen ihm alles Gute für seine neuen Aufgabenbereiche und freu-en uns über einen weiteren verlässlichen Mitarbeiter im Gemeindeaußen-dienst.



Steiermark-Card Saison verlängert bis 30. November

DEN SOMMER IN DER STEIERMARK ENTDECKEN

- Nur einmal zahlen
- **FREIER EINTRITT** in 159 Ausflugsziele
- Gültig bis 30. November 2020
- 30 % Rabatt bei 24 Bonuspartnern
- Gegenwert 1.300 €

FRÜHBUCHER-
PREIS bis 31.08.
VERLÄNGERT!

SAISON
bis 30.11.
VERLÄNGERT!

Öffnungs-
zeiten der
Ausflugsziele
sind online
ersichtlich!

www.steiermark-card.net

April bis November 2020

www.steiermark-card.net

Aufgrund des verspäteten Saisonstarts durch die Corona Maßnahmen wird die Steiermark-Card-Saison bis 30. November verlängert. Weiters gilt der Frühbu-cherpreis noch bis 31. August.

Somit kostet die Karte für Erwachsene 75 Euro, für Senioren 70 Euro, für Kinder/Jugendliche 35 Euro und für Kleinkinder 30 Euro.

Die Verkaufsstellen finden sie unter:

<https://www.steiermark-card.net/verkaufsstellen/>

Die Steiermark-Card 2020 – die Vorteile:

- Einmal zahlen
- Freier Eintritt in 159 Ausflugszielen
- 24 Bonuspartner bieten 30 % Rabatt (Thermen, Klettergärten, ...)
- Gültig bis 30. November 2020
- Gegenwert für 1 Erwachsenen: € 1.300 bei einma-ligem Besuch aller Ausflugsziele.